

Ausnahmen & Grünes Rezept



Johann Friedrich Jeurink

Liebe Leserin, lieber Leser, nun ist sie auf dem Tisch, sie, die Ausnahme-Liste der rezeptfreien Arzneimittel, die auch zukünftig von den gesetzlichen Kassen bezahlt werden. Termingerecht hat der Gemeinsame Bundesausschuss Ärzte & Krankenkassen, kurz G-BA, am 16. März die Beschlüsse der Öffentlichkeit präsentiert. Etwa 36 Wirkstoffe der nicht rezeptpflichtigen Arzneimittel sind damit bei schwerwiegenden Erkrankungen als Therapiestandard von den

GKV-Kassen weiterhin erstattungsfähig. Das Gesundheits-Modernisierungs-Gesetz GMG hatte prinzipiell alle apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel ausgeklammert. Nur Kinder bis zum 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen waren von dieser Regelung im Gesetz ausgenommen.

Nun muß man wissen: Eine Krankheit ist schwerwiegend, wenn sie lebensbedrohlich ist oder wenn sie aufgrund der Schwere der durch sie verursachten Gesundheitsstörung die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigt. Ferner: Ein Arzneimittel gilt als Therapiestandard, wenn der therapeutische Nutzen zur Behandlung der schwerwiegenden Erkrankung dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entspricht.

Bei der mit Spannung erwarteten Bekanntgabe der Liste wies G-BA-Vorsitzender Dr. Rainer Hess ausdrücklich darauf hin, dass die Ausnahme-Liste in diesem Teil nach evidenzbasierten Kriterien erstellt worden sei, also eine kausale Beziehung zwischen Wirkstoff und Erkrankung besteht. Denn im weiteren Teil der Liste hat sich der G-BA strikt an die durch das Gesetz festgelegte Vorgabe gehalten, wonach auch die besonderen Therapierichtungen berücksichtigt werden mußten: So sind Anthroposophika und Homöopathika auch dann erstattungsfähig vom Arzt zu verordnen, wenn bei schwerwiegenden Erkrankungen in den aufgeführten Indikationsgebieten der Ausnahme-Liste diese Mittel zum Therapiestandard der jeweiligen Therapierichtung zählen.

Zwar entbehre das jeder Rationalität und Logik, was sowohl der Ärztevertreter Dr. Hansen wie auch der Kassenvertreter Dr. Ahrens betonten, was aber aus Rechtsgründen nicht zu vermeiden war, so Hess. Allein die Patientenvertreterin Storf beklagte lautstark, dass der G-BA nicht eine Generalklausel verabschiedet habe.

Zustimmung und Protest folgten tags darauf.

Zukünftig wird es ein Grünes Rezept für andere rezeptfreie Arzneimittel geben. Darauf verständigten sich Kassenärzte, Apotheker und Industrie. Über beides mehr in der Mai-Ausgabe.

Herzlich Ihr

TITEL

- HAUSHALTSUNFÄLLE
Stolper-Strudel 22

MAGAZIN

- GESUNDHEITSMELDUNGEN 4
- KINDERFUSSBALLSCHULE
Weg von der Glotze 8
- Politik: Praxisgebühr als Bremse 10
- DARMSPIEGELUNG
Schmerzfremde Vorsorge mit dem Schlauch 12

THEMEN

- MEDIKAMENTEN-MÜLL
Ab in die Tonne damit 14
- Notärzte im Einsatz: Gefährliche Gasse 18
- Auf einen Blick: Platzwunden 23
- MEDIZIN-SERIE
Das Nervensystem – Teil III 25
- Palliativmedizin: Zu Hause sterben 29

SERVICE

- Schöne Zähne: Nachholbedarf bei Männern 30
- Osterbräuche und Ostereier 31
- Essen wie es im Buche steht: Pfunde verlieren 33
- Rezepte zur Osterzeit: Süß und pikant... 34
- Reisemeldungen 35
- DAS MERANER LAND
Von der Blüte bis zum Gletscher 36
- WORAUF ACHTEN...
...beim Kauf von Pflastern 38
- Schuhe: Füße müssen nicht leiden 46

RUBRIKEN

- Gesundheit im Klartext, Seite 4 ■ Nachgefragt, Seite 6 ■ Der Kommentar, Seite 11 ■ Prävention, Seite 19 ■ Forschung, Seite 24 ■ TV-Tipps von Dr. Günter Gerhardt, Seite 40 ■ Medien, Seite 42 ■ Rätsel, Seite 43 ■ Umwelt, Seite 44 ■ Kinder-Kinder, Seite 45 ■ Kopfkrüsse, Seite 46 ■ TTP, Seite 47 ■ Ratgeber, Seite 48 ■ Kurz & Schmerzlos, Seite 49 ■ Leserbrief & Impressum, Seite 50 ■ Vorschau, Seite 51



Fußball, Seite 8.



Darmkrebs, Seite 12.



Medikamente, Seite 14.



Haushalt, Seite 20.



Meran, Seite 36.



Pflaster, Seite 38.